

1. Gemeinde Löwenberger Land
Bauamt
Alte Schulstrasse 5
16775 Löwenberg

2. Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz- Oberhavel
Regionale Planungsstelle
Fehrbelliner Strasse 31
16816 Neuruppin

-Einschreiben mit Rückschein –

**Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Prignitz- Oberhavel , Sachlicher Teilplan
„Freiraum und Windenergie „ Verfahrensstand 26.4. 2017
Hier : WEG Nr. 34 Beetz- Neuendorf**

Sehr geehrter Herr Berger- Karin,

nach intensiver Beratung im Ortsbeirat und mit den Einwohnern von Neuendorf lehnt der Ortsbeirat das WEG Nr. 34 Beetz- Neuendorf in seiner Gesamtheit entschieden ab.
Folgende Gründe möchten wir in die Diskussion mit einbringen:

1. Neuendorf als kleiner und bedeutender Naherholungsort in der Gemeinde Löwenberger Land mit etwas über 200 Einwohnern lebt von der Natur und mit seiner Landschaft. Die Einwohner von Neuendorf lehnen das WEG ab.
2. Die jetzt schon vorhandenen Vorbelastungen Neuendorfs durch zwei große Kiesgruben, eine Baustoffrecyclinganlage sowie weitere zukünftige Belastungen zB. Neue Streckenführung der Bundesstrasse B 96 n und Planungen für eine große Baustoffdeponie belasten die Einwohner von Neuendorf übermäßig.
3. Die Kreisentwicklungskonzeption des Landkreises Oberhavel weist Neuendorf als Naherholungsort aus. Gemäß Punkt 5.5.3. wird hier der Wald als „Erholungswald“ ausgewiesen. In Anbetracht der Besucherzahlen durch Campingplatzgäste, Ferienlagergäste, Wochenendgäste an der Großen Plötze und Zweitwohnsitzinhaber trifft dies exakt zu. In einem Erholungswald haben Windräder nichts zu suchen!!
4. Von 61 ausgewiesenen WEG in der Planungsregion, ist das WEG Nr. 34 mit 452 Hektar das 7. Größte mit 100 % Waldbetroffenheit. Das über 200 Jahre in seiner Geschlossenheit erhaltene, unzerschnittene Waldgebiet der Rühnicker Heide wird nun auf 10 % der Fläche

geopfert. Die Rühnicker Heide ist eines der größten zusammenhängenden unzersiedelten Waldgebiete Norddeutschlands. Damit obliegt der Planungsgemeinschaft hier besondere Verantwortung bei raumbedeutsamen Planungen.

5. Es werden Buchenaltholzbestände mit Fledermaus - Sommerquartieren , vom Land Brandenburg geförderte Mischbestände und sehr wertvolle Wälder mit einem Altholzanteil von Beständen über 70 Jahren geopfert. Von monostrukturierten Kiefernbeständen kann keine Rede sein.
6. Waldflächen zu roden, um Windräder zu bauen ist widersinnig!! Andere Bundesländer wie zB. Sachsen- Anhalt und Mecklenburg- Vorpommern haben in ihren Waldgesetzen Rodungsverbote für Windräder erlassen.
7. Das WEG liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Waldfläche „ Nationales Naturerbe“ der DBU-Stiftung. Pufferflächen sind nicht vorgesehen. Die Rühnicker Heide ist bedeutendes Rückzugsgebiet mit Horstschutzzonen und Nahrungshabitat von Seeadler, Fischadler und Wanderfalke sowie in Randbereichen vom Wiedehopf und Rotmilan. Es sind Schlafplätze von Wildgänsen direkt angrenzend. Die nach der Erläuterungskarte Nr. 3.1. Artenschutz geforderten Mindestabstände nach dem Helgoländer Papier (Restriktion A3) werden für den Rotmilan überhaupt nicht berücksichtigt. Fledermausvorkommen sind nicht einmal ansatzweise erwähnt. Das Waldgebiet der Rühnicker Heide ist ein bedeutendes Brutgebiet der Waldschnepfe. Das Gutachten des Landes Brandenburg vom September 2016 verzeichnet für diese Art massive Bestandesverluste. In Kenntnis dessen, ist die Planung eines WEG sofort einzustellen!!
8. Das WEG Nr. 34 ist lt. Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von WKA unwirtschaftlich und aus der Planung zu nehmen. Die Erläuterungskarte Nr. 3.5. weist für die Windhöflichkeit, Kriterium F 32 nur sehr niedrige Windgeschwindigkeiten von 5,0 bis 5,2 m/s 100 Meter über dem Boden auf. Damit ist jetzt schon klar, dass hier sehr hohe Windräder errichtet werden müssten, um vielleicht wirtschaftlich zu arbeiten.
9. Die Gemeinde Löwenberger Land mit einem Flächenanteil von ca. 80 % am WEG Nr. 34 trägt eine besondere Verantwortung bei dieser raumbedeutsamen Entscheidung, auch gegenüber den Bürgern von Neuendorf.
10. Der überregionale Wanderweg 100- S befindet sich im WEG 34 und verlief nicht besonders touristisch attraktiv und wenig erholsam.
11. Die bisher stets kontinuierlich angestrebte und gelebte perspektive Neuendorfs bei der Gestaltung des Flächennutzungsplans, der Erteilung von Baugenehmigungen, bei der Entscheidung über Infrastruktureinrichtungen u.v.a.m. als Ferien- und Erholungsort wird durch ein WEG zu Nichte gemacht. Dem Campingplatz und dem Ferienlager wird mit dem WEG die geschäftliche Grundlage entzogen.
12. Der Ort Neuendorf wird zukünftig mit erheblichen Attraktivitätsverlusten zu kämpfen haben. Die Einwohner von Neuendorf werden am Verlust von Lebensqualität zu leiden haben. Das WEG spaltet die Dorfgemeinschaft.

13. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat es in der Hand. Entscheiden Sie sich für Neuendorf
ohne WEG!!!

Ortsvorsteher :
Werner Schulz

stellvertretender Ortsvorsteher :
Peter Hofmann